

## Korrigenda Entwurfshilfen

Beitrag Dr. R. Hess

KUd]H' ) \* . '6 Ya Yggi b[ ' j cb'; `Ug\_cbgIfi \_h]cbYbžSeite 177

### Ein Hinweis für Anwender in der Schweiz :

In der Schweiz erfolgt die Bemessung für sämtliche Baustoffe nach der SIA Norm 260 [14]. In dieser Norm wird obiger Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_{Qi}$  einer massgebenden veränderlichen Einwirkung  $i$  nicht angewandt, d.h.  $\gamma_{Qi} = 1$  !